

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 563.) Desgleichen von demselben Tage, den Beschluß enthaltend über die Petition der Rechtsandidaten Proze und Genossen zu Chemnitz, deren Stellung im Justiz-, resp. Communaldienst betreffend.

Präsident von Friesen: An die vierte Deputation.

(Nr. 564.) Desgleichen von dem nämlichen Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition der Apotheker Starke in Lindenau und Genossen, Regelung der Ueberwachung der Apotheken betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 565.) Desgleichen vom nämlichen Tage, den Beschluß enthaltend über die Petitionen des Gemeindevorstandes Wiedemann zu Langenbernsdorf, resp. des Stadtraths zc. zu Schöneck, Fixirung der Geistlichen von dem Einkommen der Pfarrgrundstücke betreffend.

Präsident von Friesen: An die vierte Deputation.

(Nr. 566.) Königl. Decret vom 20. Januar 1870, die Besetzung des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präsident von Friesen: Das königl. Decret ist zu verlesen.

(Geschieht durch Secretär Bürgermeister Wimmer.

— Siehe dasselbe L. M. II. K. S. 2315 flg.)

Die Wahl wird auf eine Tagesordnung gebracht werden und eine Abschrift des Decretes an die Zweite Kammer gelangen.

(Nr. 567.) Herr Kammerherr von Meyisch überreicht eine Anzahl Druckexemplare eines Aufsatzes des Herrn Geh. Regierungsraths Dr. Reuning, die directen Steuern betreffend.

Präsident von Friesen: Ist vertheilt.

(Nr. 568.) Antrag des Herrn Handelskammerpräsidenten Becker zu dem Gesetzentwurfe, das Vollstreckungsverfahren im Wechselproceß zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Antrag wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 569.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie die jenseits erstatteten Berichte adoptirt hat über a) eine Verwilligung zur Deckung von Coursverlusten bei der Zeitungscautionskasse und

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird nicht besonders vorgetragen werden, sondern mit dem Budget des Innern zu gleicher Zeit.

(Nr. 570.) b) das königl. Decret, eine Restitution aus der Eisenbahnkasse an die Gruben der Freiburger Revier betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 571.) Protokoll der Zweiten Kammer vom

24. Januar 1870, die Berathung des Berichts über das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 572.) Desgleichen von demselben Tage, die Auslegung der Ständischen Schrift auf die Beschwerde Gey's und Genossen zu Riesa über das königl. Cultusministerium betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift wird heute noch vorgetragen werden.

(Nr. 573.) Desgleichen vom nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 574.) Petition August Zimmermann's in Dresden um eine Beihilfe von 3000 Thlr. aus Staatsmitteln.

Präsident von Friesen: Ist schon bei Nr. 560 vorgetragen worden und wird an die vierte Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 575.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Riesa, die Ertheilung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Dresden bis Magdeburg in gerader Linie betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die Zweite Kammer abzugeben, welche dieses Decret zuerst zu berathen hat.

(Nr. 576.) Herr Kammerherr von Meyisch überreicht eine Anzahl Exemplare einer Erklärung der Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Kreisvereine gegen die Schrift des Herrn Kammeraths Kreisshmar, die directen Steuern in Sachsen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist vertheilt.

Hierauf folgt der Vortrag zweier Ständischen Schriften, zuerst der Schrift auf das königl. Decret, den Ankauf des Hauses Nr. 1 auf der kleinen Schießgasse betreffend. Dieselbe wird durch Herrn Rittergutsbesitzer Rittner vorgetragen werden. (Geschieht.)

Ich habe nun zu fragen: ob die Kammer diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — Von der Zweiten Kammer ist sie bereits genehmigt; sie kann daher nun zum Abgang gebracht werden.

Die zweite Ständische Schrift betrifft die Beschwerde Gey's und Genossen zu Riesa über das königl. Cultusministerium und wird durch Herrn Hofrath von Bose vorgetragen werden. (Geschieht.)

Ich frage die Kammer: ob sie diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — In der Zweiten Kammer ist sie genehmigt und sie kann nun zum Abgang gebracht werden.

Entschuldigen lassen sich für heute die Herren Graf